

Abwasserbeseitigung; Erhöhung der Benützungsgebühr ab 1. Juli 2023

(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2020, Nr. 5.4.3/19-20/297)

Sachverhalt

Seit dem 1. Januar 2016 erhebt der Bund eine Abgabe zur Finanzierung von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen (Mikroverunreinigung) gemäss Artikel 60b Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes. Diese Abgabe wird jährlich vom Entsorgungszweckverband Obwalden bei den Gemeinden erhoben, bis die ARA Alpnach in der Lage ist, solche Verunreinigungen zu eliminieren.

Die Abgabe wird aufgrund der Einwohnerzahl erhoben und beträgt CHF 9.00 je Einwohner und Jahr. Diese Abgabe belastet die Rechnung der Spezialfinanzierung pro Jahr mit ca. CHF 53'000.00. Trotz dieser Mehrbelastung belies der Einwohnergemeinderat die Benützungsgebühr für Anlagen der Abwasserbeseitigung bei CHF 2.40/m³.

Um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen und nachvollziehbare Gebührentarife zu erheben, beantragte das Finanzdepartement beim Gemeinderat die Erhöhung der Benützungsgebühren Abwasserbeseitigung auf CHF 2.60/m³ ab dem 1. Juli 2020 (Mehreinnahmen von ca. CHF 70'000.00 pro Jahr).

Aufgrund des Finanzplans 2022 bis 2030 drängt sich eine weitere Erhöhung der Benützungsgebühren Abwasser auf. Der jährliche Fehlbetrag beläuft sich zurzeit auf rund CHF 80'000.00.

Erwägungen

Gemäss Art. 27 des Erschliessungsreglements der Einwohnergemeinde Alpnach ist der Einwohnergemeinderat berechtigt, die Benützungsgebühren der Abwasserbeseitigung pro Jahr im Maximum um 10 % zu erhöhen, ohne dass diese Erhöhung dem fakultativen Referendum unterliegt.

Diese Erhöhung würde eine Benützungsgebühr von CHF 2.86/m³ bedeuten und gemäss Finanzplan der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu Mehreinnahmen von CHF 91'000.00/jährlich führen.



Um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen und nachvollziehbare Gebührentarife zu erheben, beantragt das Finanzdepartement beim Gemeinderat die Erhöhung der Benützungsgebühren Abwasserbeseitigung auf CHF 2.80/m³ ab dem 1. Juli 2023 (Mehreinnahmen von ca. CHF 70'000.00 pro Jahr). Die Senkung des Kostenbeitrages an die ARA Alp nach ab dem Betriebsjahr 2021 hilft mit, in den kommenden Jahren in der Spezialfinanzierung Abwasser ein leicht positives Ergebnis auszuweisen.

Für das Trennsystem steht eine Vorfinanzierung von rund CHF 2'000'000.00 zur Verfügung, welche sich in den kommenden Jahren infolge der Investitionstätigkeit sukzessive reduzieren wird. Gemäss Finanzplan stehen Ende 2030 noch rund CHF 800'000.00 aus der Vorfinanzierung ARA-Anschlussgebühren zur Verfügung. Ist die Vorfinanzierung aufgebraucht, fallen Abschreibungen an.

Beschluss

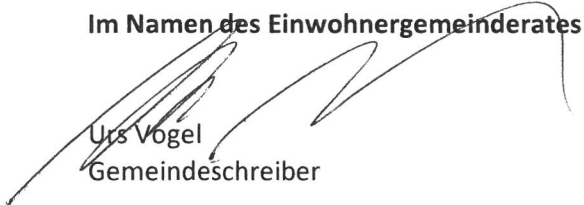
1. Der Einwohnergemeinderat beantragt beim Entsorgungszweckverband Obwalden, die Benützungsgebühr für Anlagen der Abwasserbeseitigung ab 1. Juli 2023 von CHF 2.60 auf CHF 2.80/m³ zu erhöhen.
2. Die Finanzverwaltung leitet beim Entsorgungszweckverband Obwalden die nötigen Schritte ein.
3. Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

- Präsident der Rechnungsprüfungskommission (elektronisch)
- Departementsvorsteher Finanzen (elektronisch)
- Leiter Bau, Infrastruktur, Werke (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Wasserversorgung (elektronisch)
- Gemeindekanzlei

(1)

Im Namen des Einwohnergemeinderates


Urs Vogel
Gemeindeschreiber

Versand: 22. November 2022